

Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Ubstadt-Weiher

- Grundschule Stettfeld
- Grundschule Weiher
- Grundschule Zeutern
- Alfred-Delp-Schulzentrum Ubstadt-Weiher mit Grund-, Werkreal- und Realschule

Geschäftsführender Schulleiter: Jörg Weber, Schulleiter am Alfred-Delp-Schulzentrum Ubstadt-Weiher
Hebelstraße 2-4, 76698 Ubstadt-Weiher, Tel.: 07251 / 618 92-0, E-Mail: poststelle@04137571.schule.bwl.de

Ubstadt-Weiher, den 21. April 2020

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wie bereits im Elternbrief vom 17.04.2020 angekündigt, möchten wir Ihnen bezüglich der Notbetreuung die aktuellen Informationen übermitteln.

Vom 27. April 2020 an wird die **Notbetreuung** in den Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege, an Grundschulen sowie an den weiterführenden Schulen **ausgeweitet**. So werden künftig auch Schülerinnen und Schüler der siebten Klasse in die Notbetreuung mit einbezogen. Neu ist zudem, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern grundsätzlich Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber dort als unabkömmlich gelten. **Das Angebot bleibt weiter eine Notbetreuung.**

Aus Gründen des Infektionsschutzes wird die Erweiterung deshalb auch künftig nur einen begrenzten Personenkreis umfassen können. Vor diesem Hintergrund müssen Sie als Eltern eine **Bescheinigung** von ihrem **Arbeitgeber** vorlegen **sowie formlos und schriftlich bestätigen, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.**

Sofern die Betreuungskapazitäten vor Ort nicht ausreichen, um für alle Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen, haben Kinder Vorrang, bei denen ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur (gemäß Corona-Verordnung) arbeitet und unabkömmlich ist, Kinder, deren Kindeswohl gefährdet ist, sowie Kinder, die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

Die Inanspruchnahme der Notbetreuung ist mit dem beigefügten aktualisierten Formblatt sowie den erforderlichen Bescheinigungen rechtzeitig zu beantragen.

In Ergänzung zu unserem Elternbrief vom vergangenen Freitag bzgl. der Weitergabe von Materialpaketen möchten wir betonen, dass eine vorherige Absprache über die Organisation der Abholung/Weitergabe/Rücklauf der Aufgaben zwischen den Klassenlehrkräften und den Elternvertretern der Klassen Grundvoraussetzung ist. Von den Klassenlehrkräften wurde dies in der Regel auch so gehandhabt.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien weiterhin Gesundheit. Mögen Sie von gravierenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch das Corona-Virus verschont bleiben.

Mit freundlichen Grüßen
J. Weber, geschäftsführender Schulleiter

Bitte per E-Mail an
poststelle@alfred-delp-schulzentrum.de

Antrag auf Notbetreuung*

für die Woche vom bis 2020

.....
(Name, Vorname des Kindes)

.....
(Klasse)

GS Stettfeld

GS Weiher

GS Zeutern

Alfred-Delp-Schulzentrum

Wählen Sie die Notbetreuung aus dem vorgegebenen Raster aus. Eine zeitliche Abweichung ist aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll.

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
ab 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 1)	<input type="checkbox"/>				
ab 8:30 Uhr bis 12:15 Uhr (Betreuung der Schule)	<input type="checkbox"/>				
ab 12:15 Uhr bis 14:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 2)	<input type="checkbox"/>				
ab 12:15 Uhr bis 15:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 3)	<input type="checkbox"/>				
ab 12:15 Uhr bis 17:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 4)	<input type="checkbox"/>				

* Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber dort als unabhkmmlich gelten. Eine Bescheinigung von Arbeitgeber sowie die formlose, schriftliche Bestätigung, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist, sind beigefügt.

Ausgeschlossen von der Notbetreuung sind Kinder, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen und wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind. Ebenso ausgeschlossen sind zudem Kinder, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)